

## BUND-LÄNDER-PROGRAMM STADTUMBAU OST

Stadt/Gemeinde .....

Kreis.....

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung  
Infrastruktur und Städtebau  
Pirnaische Str. 9  
01069 Dresden

Bearbeiter:.....

Tel.: .....

Mail: .....

Sanierungstr./-beauftr.: .....

Bearbeiter: .....

Tel.: .....

Mail: .....

- Neuantrag auf Aufnahme** (dreifach)
- Fortsetzungsbericht** (zweifach)

### zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme

"....."1  
(Bezeichnung)

### im Programmjahr 2012

gemäß Ausschreibung des SMI vom 24.11.2011 (SächsABl. vom 15.12.2011, S. 1733 ff.) im

- Programmteil- Rückbau Wohngebäude**
- Programmteil - Rückführung städtischer Infrastruktur**
- Programmteil - Aufwertung**
- Programmteil - Aufwertung, Sanierung von Altbauten durch Gemeinden (o. kom. EA)**
- Programmteil - Aufwertung, Sicherungsmaßnahmen (o. kom. EA)**

<sup>1</sup>

Es ist jeweils ein gesonderter Antrag je Programmteil zu stellen.

## 1 Antragstellung

### 1.1 Beantragte Finanzhilfen

Es wird eine Finanzhilfe (Zuwendung) als Anteilfinanzierung zur Deckung der zuwendungsfähigen, durch den Förderrahmen bestimmten und nicht durch Einnahmen gedeckten Gesamtkosten im Rahmen einer Projektförderung der vorgenannten städtebaulichen Gesamtmaßnahme beantragt.

Die Höhe der beantragten Finanzhilfen berechnet sich auf der Grundlage der mit diesem Antrag vorgelegten Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 1) und der Anlage 2 (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder).

Benötigte Finanzhilfen im Programmjahr 2012	.....	€
davon im Haushaltsjahr 2012 (KM)	.....	€
im Haushaltsjahr 2013 (VE)	.....	€
im Haushaltsjahr 2014 (VE)	.....	€
im Haushaltsjahr 2015 (VE)	.....	€
im Haushaltsjahr 2016 (VE)	.....	€

### 1.2 Erklärungen des Antragstellers

1.2.1 Die Gemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass auf Grund der verfügbaren Haushaltsmittel die beantragten Beträge je Jahresscheibe im Rahmen der Bewilligung über- oder unterschritten werden können.

1.2.2 Die Gemeinde erklärt, dass die in den Anlagen 1 (Kosten- und Finanzierungsübersicht) und 2 (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder) dargestellte Finanzierung im Antragsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung/Investitionsplanung ist und die für diesen Antrag relevanten Finanzierungsbestandteile in den Haushaltsplan der Gemeinde aufgenommen wurden bzw. werden.

Die Gemeinde erklärt die Rückgabe der in der Anlage 2 (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder) unter Ziffer II.a) dargestellten nicht benötigten Finanzhilfen, die ihr in den Programmjahren bis 2011 bewilligt wurden. (Gilt nicht bei Neuanträgen.)

Die Gemeinde erklärt, dass der Einsatz anderer Mittel aus öffentlichen Haushalten in sachlicher und zeitlicher Hinsicht abgestimmt wurde.

- Die Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ist beigelegt.
- Die vorläufige Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ist beigelegt. Die endgültige Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wird spätestens mit dem ersten Auszahlungsantrag des jeweiligen Haushaltsjahres nachgereicht.

1.2.3 Die Gemeinde erklärt, dass das Gesamtstädtische Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (Fördergebietskonzept/ SEKO) in dem jeweils notwendigen Umfang mit den für die Stadtentwicklung relevanten Fachbereichen, den Trägern öffentlicher Belange, den Trägern der sozialen und technischen Infrastruktur, den Unternehmen der Wohnungswirtschaft und den sonst betroffenen Eigentümern und soweit geboten mit dem Umland abgestimmt ist und die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen sind.

ja

nein

1.2.4 Die Gemeinde erklärt, dass die in den Beiblättern 1 bis 3 aufgeführten Einzelmaßnahmen notwendig und geeignet sind, die Zielstellung für die Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet zu erreichen.

ja

nein

1.2.5 Die Stadt / Gemeinde befindet sich in einer schwierigen Haushaltsslage.

ja

nein

wenn ja:

Ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltssicherungskonzept (§72 Abs. 4 und 5 SächsGemO) liegt vor.

ja

nein

**2. Begründung des Antrages**  
**2.1 Angaben zur Stadt / Gemeinde**

Datenstand (Datum):.....  
(bei unterschiedlichen Datenständen, das Datum in der Tabelle eintragen)

		Stadt/ Gemeinde		Fördergebiet		
		2010	2004	2010	2008	2004
Einwohner	Anzahl					
Anteil der über 60- jährigen	%					
Anteil der Kinder und Jugendlichen	%					
Zahl der Wohnungen	Anzahl					
Wohnungsleerstand	%					
Wohnungsleerstand	Anzahl					
Unsanierte Bausubstanz	%					
Unsanierte Bausubstanz	Anzahl					
Gewerbeleerstand	%					
Gewerbeleerstand	Anzahl					

Datenstand (Datum):  
(bei unterschiedlichen Datenständen, das Datum in der Tabelle eintragen)

	Stadt / Gebiet		Fördergebiet	
	Anzahl insgesamt	denkmalgeschützte Wohngebäude	insgesamt	denkmalgeschützte Wohngebäude
insgesamt rückzubauende Wohneinheiten				
davon bisher rückgebaute Wohneinheiten				
neuer Bedarf altengerechter Wohnraum				
nicht mehr benötigte Schulen				
rückgebaute o. umgenutzte Schulen				
nicht mehr benötigte Kindergärten				
rückgebaute o. umgenutzte Kindergärten				
rückgebaute technische Infrastruktur				

Weitere gebietsbezogene Indikatoren für Monitoring und Evaluierung:

*(sofern Platz nicht ausreicht, bitte separate Aufstellung einreichen)*

Förderung in anderen Programmen

Die Stadt / Gemeinde wird zusätzlich in anderen Programmen bzw. Programmteilen der Städtebaulichen Erneuerung (einschließlich Konjunkturpaket II und EFRE-Förderung) bzw. dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (EPLR) gefördert:

- |  |   |                              |  |                              |
|--|---|------------------------------|--|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> SEP                   | <input type="checkbox"/> SDP                      | <input type="checkbox"/> SOP | <input type="checkbox"/> SSP                                       | <input type="checkbox"/> KSP |
| <input type="checkbox"/> Investitionspakt      | <input type="checkbox"/> VwV KommInfra 2009       |                              |  |                              |
| <input type="checkbox"/> SUO-Aufwertung        | <input type="checkbox"/> SUO-Rückbau Wohngebäude  |                              | <input type="checkbox"/> SUO-Rückführung städtischer Infrastruktur |                              |
| <input type="checkbox"/> SUO-A San. o. kom. EA | <input type="checkbox"/> SUO-A kom. GE o. kom. EA |                              | <input type="checkbox"/> SUO-A Sicherungsmaßnahmen o. kom. EA      |                              |
| <input type="checkbox"/> EFRE-Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> EFRE-Brachen             |                              | <input type="checkbox"/> EPLR                                      |                              |
| abfinanzierte Programme                        |   |                              |  |                              |
| <input type="checkbox"/> StWENG                | <input type="checkbox"/> LSP                      |                              | <input type="checkbox"/> L-StWENG                                  |                              |

Die jeweiligen Fördergebiete sind in dem gemäß Punkt 2.4 dieses Antrages vorzulegenden Übersichtsplan eingetragen.

Städtebauliche Gesamtkonzeptionen

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - Anlage 8 nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

- |                                       |                               |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
|---------------------------------------|-------------------------------|

Gesamtstädtische Teilkonzepte/ Fachkonzepte

- |                                    |                                       |                               |
|------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| Verkehrsleitplanung                | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| Tourismuskonzept                   | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| Konzept zum städtischen Nahverkehr | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| Soziale Infrastruktur              | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| Technische Infrastruktur           | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| Wohnraumentwicklung                | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| Einzelhandels- oder Gewerbekonzept | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| KAG - Satzung                      | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| sonstige Konzepte:                 | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |

.....

## 2.2 Angaben zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme

### Allgemeine Angaben

#### Gebietsgröße

	Gebietsgröße in ha	Datum der Zustimmung der Bewilligungsstelle
Ursprüngliches Fördergebiet		
1. Erweiterungsgebiet		
2. Erweiterungsgebiet		
Fördergebiet einschließlich Erweiterungsgebiete		

Durchführungszeitraum von ..... bis .....  
(Programmaufnahme) (Abschluss der Gesamtmaßnahme bzw. voraussichtliche Aufhebung der Satzung) .....

**Begründung** bei vom Vorjahr abweichenden Angaben<sup>2</sup> :

### Angaben zum Verfahrensstand bei Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen<sup>3</sup>

Untersuchungsgebiet  ja  nein

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme wird durchgeführt im:

- vereinfachten Verfahren  umfassenden Verfahren  
 Die Anlage 4 "Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)" ist diesem Antrag ausgefüllt beigefügt.

Es erfolgte im Jahr \_\_\_\_\_ ein Wechsel  vom vereinfachten zum umfassenden Verfahren  
 vom umfassenden zum vereinfachten Verfahren

<sup>2</sup> entfällt bei Neuantrag

<sup>3</sup> trifft nur bei Stadtumbaumaßnahmen zu, die aufgrund einer Sanierungs- oder Entwicklungssatzung durchgeführt werden

Fördergebietsabgrenzung/ Fördergebietsbeschluss<sup>4</sup>

Als Gebietsabgrenzung liegt dem Fördergebiet zugrunde:

- durch Gemeinderatsbeschluss räumlich abgegrenztes Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs. 1 BauGB mit Bekanntmachungsdatum vom .....
- durch Sanierungssatzung räumlich abgegrenztes Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB mit Rechtsverbindlichkeit seit .....
- durch Entwicklungssatzung räumlich abgegrenztes Entwicklungsgebiet nach § 165 BauGB mit Rechtsverbindlichkeit seit .....

Fördergebietskonzept

*(sofern Platz nicht ausreicht, bitte separate Blätter zum Sachstand beifügen)*

Für das Stadtumbaugebiet liegt ein Fördergebietskonzept vor.

- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (Fördergebietskonzept/ SEKO) nach § 171b Abs. 2 BauGB (Anlage 7) mit Beschluss vom .....
- Vorbereitende Untersuchungen/Neuordnungskonzept (Anlage 5) mit Beschluss vom .....

Das Fördergebietskonzept ist aus der gesamtstädtischen Konzeption/ Konzeptionen schlüssig abgeleitet.

- ja  nein

Begründung:

Bei Fortsetzungsbericht:

Das SEKO wurde entsprechend der aktuellen Ausschreibung aktualisiert (Abschlusszenario).

- ja  nein

Begründung:

Bei der Schaffung und der baulichen Gestaltung von Einzelmaßnahmen wurden / werden die Belange Behinderter, älterer Menschen und Familien mit Kindern angemessen berücksichtigt.

- ja  nein

Begründung<sup>5</sup>:

Die Gesamtmaßnahme und die zu deren Umsetzung geplanten Einzelmaßnahmen werden den Erfordernissen des demographischen Wandels und der ganzheitlichen ökologischen städtebaulichen Erneuerung mit den Handlungsfeldern Energieeffizienz und klimagerechte Sanierung im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Anpassung des Gebäudebestandes und der sozialen und technischen Infrastruktur, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe unter anderem durch Flächenentsiegelung gerecht.

- ja  nein

Begründung:

<sup>4</sup> Bei Neuanträgen oder Änderungen ist der Gebietsbeschluss dem Antrag beizufügen.

<sup>5</sup> In der Begründung ist anzugeben, in welcher Form die Belange berücksichtigt wurden.

Förderung der Gesamtmaßnahme in anderen Förderprogrammen

Das Fördergebiet oder Teile daraus wurde/wird auch in nachfolgenden Programmen gefördert:

- |   |  |  |   |                              |   |
|---|--|--|---|------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> SEP                      | <input type="checkbox"/> SDP                         | <input type="checkbox"/> SOP                                       | <input type="checkbox"/> SSP                | <input type="checkbox"/> KSP | <input type="checkbox"/> Investitionspakt |
| <input type="checkbox"/> SUO-Aufwertung           | <input type="checkbox"/> SUO-Rückbau Wohngebäude     | <input type="checkbox"/> SUO-Rückführung städtischer Infrastruktur |   |                              |   |
| <input type="checkbox"/> SUO-A San.<br>o. kom. EA | <input type="checkbox"/> SUO-A kom. GE<br>o. kom. EA | <input type="checkbox"/> SUO-A Sicherungsmaßnahmen<br>o. kom. EA   |   |                              |   |
| <input type="checkbox"/> EFRE-Stadtentwicklung    | <input type="checkbox"/> EFRE-Brachen                | <input type="checkbox"/> EPLR                                      | <input type="checkbox"/> VwV KommInfra 2009 |                              |   |

Landesprogramme der städtebaulichen Erneuerung (abfinanziert):

- StWENG                       LSP                       L-StWENG

### 2.3 Sachstandsbericht zur Gesamtmaßnahme

(sofern Platz nicht ausreicht, bitte separate Blätter zum Sachstand beifügen)

- a) Stichwortartige Darstellung über den **Stand der Vorbereitung für die im Antragsjahr sowie im Folgejahr vorgesehenen Maßnahmen** (vgl. Kosten- und Finanzierungsübersicht, besondere (kostenintensive) Maßnahmen, Schwerpunkt- und Prioritätensetzung im Fördergebiet, zeitliches Umsetzungskonzept, beabsichtigte Wettbewerbe, Teilnahme an Wettbewerben, Angaben zum Anteil privater Maßnahmen sowie zum Anteil kommunaler Bau- und Ordnungsmaßnahmen bezogen auf die Zuwendungssumme, Organisation des Stadtteilmanagements, Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen, Stand der Abstimmungen mit den berührten Trägern öffentlicher Belange, Benennung von Hindernissen für den weiteren Verlauf der Gesamtmaßnahme und evtl. andere Probleme, Darstellung des besonderen Beitrages zum Klimaschutz; für alle Fortsetzungsberichte: Abschlusszenario).
- b) Änderungen gegenüber dem letztjährigen Fortsetzungsantrag/-bericht (z. B. Gesamtausgaben, Sanierungsträger und -beauftragte, Durchführungszeitraum, Gebietsgröße, Schwerpunkte und Prioritätensetzung, Probleme bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen)
- c) Darstellung der Art und Weise der Bürgerbeteiligung und der Einbeziehung der erforderlichen Akteure (z.B. Gebäudeeigentümer, Mieter, Gewerbetreibende, Foren, Bürgergremien, "Runde Tische" o.a.), Probleme

## 2.4 Gebietsbezogenes Einzelmaßnahmenkonzept

- Dem Antrag ist ein Übersichtsplan (einschließlich vollständiger Legende) im Maßstab 1:.....<sup>6</sup> mit Kennzeichnung aller Gebiete der städtebaulichen Erneuerung nach VwV-StBauE, der EFRE- und EPLR-Fördergebiete einschließlich der abfinanzierten Landesprogramme sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form (Shape- oder pdf-Format) beigelegt.
- Die im Fördergebiet zukünftig **vorgesehenen** und im Rahmen des beantragten Programmteils zu fördernden Einzelmaßnahmen sind in einem Übersichtsplan<sup>7</sup> mit **roter Farbe** vollständig dargestellt, mit Nummern gekennzeichnet und auf **Beiblatt 1** (einschließlich nichtinvestive Maßnahmen) stichwortartig erläutert.
  - Das Beiblatt 1 ist diesem Antrag beigelegt.
  - Für alle im Programmjahr 2012 im Rahmen des Programmteils SUO-Rückbau Infrastruktur beantragten Einzelvorhaben ist das Formblatt "Anhang zum Maßnahmenkonzept" diesem Antrag beigelegt.
- Die im Fördergebiet **im Antragsjahr vorgesehenen** und im Rahmen des beantragten Programmteils zu fördernden **Einzelmaßnahmen** (neue und laufende) sind im Übersichtsplan<sup>7</sup> mit **grüner Farbe** umrandet und unter Angabe des vorgesehenen Förderrahmens (100 %) auf **Beiblatt 2** erläutert.
  - Das Beiblatt 2 ist diesem Antrag beigelegt.
  - Für alle im Rahmen des Programmteils SUO-Rückbau Wohngebäude im Haushaltsjahr 2012 mit bereits bewilligten bzw. mit diesem Antrag beantragten Kassensmitteln abzufinanzierenden Einzelvorhaben ist das Formblatt "Anhang zum Maßnahmenkonzept" diesem Antrag beigelegt. (sofern nicht bei der SAB bereits vorliegend)
- Die **bisher** im Fördergebiet **abgeschlossenen** und im Rahmen dieses Programmteils geförderten **Einzelmaßnahmen** sind im Übersichtsplan<sup>7</sup> mit **schwarzer Farbe** umrandet dargestellt und auf **Beiblatt 3** erläutert. Die mit **privaten Mitteln finanzierten und abgeschlossenen Einzelmaßnahmen** sind **gelb umrandet** dargestellt.<sup>11</sup>
  - Das Beiblatt 3 ist diesem Antrag beigelegt.<sup>8</sup>
- Fortsetzungsberichte:  
Für das Fördergebiet wurde ein Abschlusszenario erstellt. Das Abschlusszenario ist dem Fortsetzungsbericht beigelegt bzw. wurde im Sachstandsbericht erläutert.

<sup>6</sup> Der Maßstab des Übersichtsplanes ist anzugeben. Geeignete Maßstäbe sind z.B. 1:10.000 oder 1:20.000.

<sup>7</sup> Der Übersichtsplan soll die Grenzen des Fördergebietes und die Namen wesentlicher Straßen und Plätze enthalten und erkennen lassen.

<sup>8</sup> entfällt bei Neuantrag

### 3 Anlagen zum Antrag

#### Anlage 1 Kosten- und Finanzierungsübersicht

beigefügt

#### Anlage 2 Übersicht zu den Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder

beigefügt

#### Anlage 3 Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

beigefügt

Die vorläufige Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ist beigefügt. Die endgültige Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wird spätestens mit dem ersten Auszahlungsantrag des jeweiligen Haushaltsjahres nachgereicht.

#### Anlage 4 Erhebung von Ausgleichsbeträgen (AB) nach dem Baugesetzbuch (BauGB)<sup>9</sup>

ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich.

#### Anlage 5 Grobanalyse/Vorbereitende Untersuchungen einschließlich Neuordnungskonzept<sup>10</sup>

beigefügt  liegt SAB bereits vor in der Fassung vom .....

ist nicht erforderlich.

#### Anlage 6 Entwicklungskonzept nach § 171e Abs. 4 BauGB<sup>11</sup>

beigefügt  liegt SAB bereits vor in der Fassung vom .....

ist nicht erforderlich.

#### Anlage 7 Städtebauliches Entwicklungskonzept (Stadtumbaukonzept) nach § 171b Abs. 2 BauGB

beigefügt  liegt SAB bereits vor in der Fassung vom .....

ist nicht erforderlich

#### Anlage 8 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

beigefügt  liegt SAB bereits vor in der Fassung vom .....

ist nicht erforderlich.

#### Anlage Begleitinformationen (3-fach)<sup>12</sup>

beigefügt  in elektronischer Form übermittelt

ist nicht erforderlich

<sup>9</sup> Die Anlage 4 ist nur beizufügen, wenn die städtebauliche Gesamtmaßnahme in einem Gebiet, das förmlich durch Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB festgelegt wurde, durchgeführt wird. (vgl. Ziffer 2.2 des Antrages)

<sup>10</sup> Nur anzugeben bei Gebietsüberschneidungen mit SEP-, SDP-, SOP-, KSP-Fördergebieten oder wenn die Gesamtmaßnahme auf der Grundlage einer Sanierungs- bzw. Entwicklungssatzung durchgeführt wird.

<sup>11</sup> Nur anzugeben bei Gebietsüberschneidungen mit SSP-Fördergebieten

<sup>12</sup> Ein Ausdruck der Begleitinformation ist dem Antrag in Papierform beizufügen. Zudem sind die Angaben in elektronischer Form zu übermitteln.

#### 4      **Unterschriften**

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der im Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen werden bestätigt. Es ist bekannt, dass die vorbezeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

Es ist bekannt, dass unrichtige Angaben und Erklärungen die Rücknahme des Zuwendungsbescheides und die Pflicht zur Erstattung und Verzinsung der zu Unrecht in Anspruch genommenen Zuwendungen (vgl. §§ 48, 49, 49a VwVfG) sowie ggf. strafrechtliche Sanktionen (z.B. § 263 StGB) zur Folge haben können.

Auf § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen in Verbindung mit §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) wurde hingewiesen. Es ist bekannt, dass der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) nach § 3 SubvG alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

.....  
Ort und Datum                      Dienstsiegel / Unterschrift      Oberbürgermeister / Bürgermeister

An der Erstellung des Antrages hat / haben mitgewirkt:

.....  
Ort und Datum                      Stempel / Unterschrift Sanierungsträger/Beauftragter/Bevollmächtigter





